



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **057-2016**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 26.04.2016

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	03.05.2016	<i>einzel jeweils a-c) 7:0:0</i>	<i>Kg</i>
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.05.2016	<i>einzel jeweils a-c) 9:0:0</i>	<i>UG</i>
Rat	öffentlich	16.06.2016	<i>einzel jeweils a-c) 24:0:0</i>	<i>Kg</i>

Tagesordnungspunkt: **Bebauungsplan Nr. 77 "Gartenstraße - Nord"**

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
- b) Satzungsbeschluss
- c) Flächennutzungsplananpassung und Inkrafttreten

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt die in der Anlage empfohlenen Beschlüsse und ihre Umsetzung (ggf. mit Änderungen).
- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i. V. mit § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), unter Berücksichtigung der unter a) gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan Nr. 77 „Gartenstraße-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung.
- c) Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Bebauungsplan soll zur Rechtskraft gebracht werden.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gartenstraße - Nord“ hat vom 14.03. - 18.04.2016 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden hierüber informiert.

Die eingegangenen Stellungnahmen gehen aus der Anlage zur Sitzungsvorlage hervor. Dort sind auch die Abwägung und der Beschlussvorschlag angegeben. Hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wurde die Begründung ergänzt, da ein Rohrleitungs- und Unterhaltungsrecht besteht. Dieses soll durch Eintragung einer Baulast weiter gesichert werden.

Im Auftrage

Köhnken
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage

Stellungnahmen mit Abwägung und Beschlussvorschlägen